

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. K119.1.2564-1)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt

Leichtbeton-Flachstürze Meurin - Produktgruppe 6.7.2 -

des Herstellwerkes

Trasswerke Meurin Produktions- und Handelsgesellschaft mbH Meurinstraße • 56645 Nickenich Werk Meurinstraße, 56630 Kretz

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

> Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-17.1-898 (gültig vom 16. April 2025 bis 16. April 2030)

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 01.10.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der ZertifizierungsstelleGültigkeitsprüfung